

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/15389, 16/17276

Förderung der Familienpflege in Bayern langfristig sichern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die langfristige Absicherung der Familienpflege in Bayern zu berichten.

Hierzu gehören insbesondere folgende Fragen:

- Ist der Landeszuschuss für die Familienpflege im Rahmen des Netzwerks Pflege an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst? Falls nein, welche Erhöhungen des Landeszuschusses sind in den kommenden Jahren geplant?

- Sind die Vergütungssätze der Krankenkassen für die Fachleistungsstunden in der Familienpflege kostendeckend? Falls nein, wie kann die Staatsregierung die Verhandlungen um eine kostendeckende Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen auf Landesebene unterstützen?
- Setzt sich die Staatsregierung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden für eine flächendeckende Unterstützung der Familienpflege mit freiwilligen kommunalen Zuschüssen ein?
- Setzt sich die Staatsregierung im Bund für eine Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf Familienpflege auch bei den bisher freiwilligen Leistungen bei ambulanter Krankenbehandlung, bei einem Hospizaufenthalt oder bei chronischen Erkrankungen eines Elternteils ein?
- Setzt sich die Staatsregierung für die gesetzliche Regelung eines Schiedsverfahrens in den Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Trägern der Familienhilfe ein?
- Startet die Staatsregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung der einschlägigen Regelungen im SGB V?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident